



# GEMEINDE HALLBERGMOOS

Landkreis Freising

---

## **Niederschrift über die öffentliche 2. Sitzung des Gemeinderates**

- Sitzungsort:** Sitzungssaal Rathaus
- am:** 11. Februar 2014
- Beginn:** 19:00 Uhr                      **Ende:** 21:10 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Klaus Stallmeister
- Schriftführer:** Verwaltungsrat Herbert Kestler
- Anwesend** Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 18 anwesend.
- Bergmeier Karl-Heinz  
Cole Karla  
Ecker Helmut  
Fischer jun. Josef  
Gaßner Klaus  
Hettenkofer Alois  
Kronner Stefan  
Lemer Heinrich  
Dr. Mey Marcus  
Neumüller Bernhard  
Niedermair Josef  
Rottmeier Günter  
Dr. Schu Georg  
Wäger Robert  
Wilkowski Martina  
Zeilhofer Rudolf  
Zenker Karl-Heinz
- Es fehlen entschuldigt:** Friedrich Konrad  
Hausler Sebastian  
Krätschmer Christian

## **TAGESORDNUNG**

### **öffentliche Sitzung**

- |     |   |           |
|-----|---|-----------|
| 1.  | Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 1. Gemeinderatssitzung vom 21.01.2014   | 2014/0048 |
| 2.  | Bekanntgaben  | 2014/0049 |
| 3.  | Aufstellung eines Bebauungskonzeptes für die geplante Bebauung im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 63 "Ahornweg Nord", Vorstellung des Konzeptes     | 2014/0062 |
| 4.  | Nordumgehung - Vorstellung der Varianten  | 2014/0063 |
| 5.  | Haushalt 2014   | 2014/0064 |
| 6.  | Bauantrag (Antrag auf Abweichung/Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14.2), Busl Josef, Neubau Mehrfamilienhaus, Ottostraße 7         | 2014/0065 |
| 7.  | BA Hausler, Stefanie und Sebastian - Errichtung einer geschlossenen Einfriedung<br>Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 2 "Weidenweg" | 2014/0066 |
| 8.  | Vorhaben bezogener Bebauungsplan Reitanlage Am Bach   | 2014/0067 |
| 9.  | Bebauungsplan Nr. 14.3 "Neubaugebiet im Ortszentrum - Teilbereich Nord"<br>Billigungsbeschluss  | 2014/0068 |
| 10. | Gemeinde Oberding, Bebauungsplan Nr. 79, Notzingermoos/Postschwaige   | 2014/0069 |
| 11. | Planung FS 11 - Honorarvertrag  | 2014/0070 |
| 12. | Gehweg, Feinschicht Zeppelinstraße und Dornierstraße, Kanal Dornierstraße   | 2014/0071 |
| 13. | Antrag auf Bereitstellung von Räumen für die Mittagsbetreuung   | 2014/0072 |
| 14. | Genehmigung eines Abschlussförderkurses für die Mittlere Reife-Klassen  | 2014/0073 |
| 15. | Verbesserung von Rahmenbedingungen für Personal in den Kindertagesstätten   | 2014/0074 |
| 16. | Anfragen  | 2014/0075 |
| 17. | Bürgerfragestunde (keine)   | 2014/0078 |

## **Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. **Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 1. Gemeinderatssitzung vom 21.01.2014** 2014/0048

### **Sachverhalt**

Das Protokoll lag der Einladung bei.

### **Beschluss**

Das Protokoll wird genehmigt.

**Abstimmung:** **16:0**

Gemeinderatsmitglied Wilkowski war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Gemeinderatsmitglied Bergmeier enthielt sich der Stimme, weil er in der Sitzung nicht anwesend war.

2. **Bekanntgaben** 2014/0049

- 2.1. **Anfrage GR Kronner - Erhöhung der elektrischen Leistung am Rathausplatz** 2014/0050

### **Bekanntgabe**

Am 27.01.2014 stellte GR Stefan Kronner folgende Anfrage an die Verwaltung: Ob, auf Anregung der Werbegemeinschaft, die elektrische Leistung für den Rathausplatz kurzfristig baulich erhöht werden kann.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Beim Neubau des Rathauses und des Rathausplatzes wurde die Werbegemeinschaft nach dem Energiebedarf für Weihnachtsmarkt und Kirchweihmarkt befragt. Der, von der Werbegemeinschaft gewünschte elektrische Anschlusswert (ca. 90 -100 A) wurde mit zwei Elektrenten (je 16 A), einer 63 A Steckdose und einer gewissen Leistungsreserve realisiert.

Nachdem sich bei den ersten Weihnachtsmärkten herausstellte, dass die elektrische Leistung zu knapp bemessen ist, wurden im Jahr 2007 zwei 63 A Steckdosen in der TG nachgerüstet. Da der Hausanschluss des Rathauses nur noch mit 63 A belastet werden konnte, können die beiden zusätzlichen 63 A Steckdosen nur im Wechsel betrieben werden. Die maximale elektrische Leistungsfähigkeit des Rathausanschlusses wurde hierbei überprüft

und ist derzeit ganz ausgeschöpft. Momentan stehen auf dem Rathausplatz 158 A zur Verfügung, das entspricht einem Anschlusswert von 63,2 kVA. Weitere leistungsstarke Verbraucher (Kälteanlage für Eisbahn etc.) können derzeit nicht mehr angeschlossen werden. Eine elektrische Leistungserhöhung des Rathaus und Rathausplatzes kann nur mit der Verlegung eines neuen Stromkabel vom Rathaus zur Trafostation (am Parkplatz hinter dem Rathaus), verbunden mit Grabungsarbeiten und einer Erhöhung der Leistungsbereitstellung (monatliche Grundgebühren steigen) durch die Bayernwerke, bzw. E.ON realisiert werden. Im Zuge vom Neubau des Bürgerzentrums könnte eine entsprechende leistungsstarke zusätzliche Stromversorgung für den Rathausplatz kostengünstig eingeplant und umgesetzt werden.

Bis zur Fertigstellung des neuen Bürgerzentrums könnte für den Weihnachtsmarkt als kurzfristige temporäre Lösung des Problems, an der besagten Trafostation hinterm Rathaus, ein Baustromverteiler angeschlossen werden und das Kabel über eine Baukabelbrücke auf den Rathausplatz geführt werden.

BGM Stallmeister wies darauf hin, dass es wegen der vom Team Bauwesen vorgeschlagenen temporären Lösung keines eigenen Antrages bedarf.

## **2.2. Errichtung Bürgerzentrum - Urheberrecht**

2014/0051

### **Bekanntgabe**

Am 08/09.07.2013 hat sich die Arbeitsgruppe Städtebau, bestehend aus der Kreisbaumeisterin Frau Seubert, dem früheren Kreisbaumeister Zanker und Herrn Hubert getroffen und sich Gedanken über die Situierung des Bürgerzentrums gemacht. Herr Hubert hat das Ergebnis am 11.07.2013 zusammengefasst und dies in der Gemeinderatssitzung vorgestellt. Dabei wurde zunächst die Frage des Bestehens bzw. Nichtbestehens des Urheberrechts aufgeworfen. Aufgrund dieser nicht geklärten Frage wurde dieser Tagesordnungspunkt zunächst zurückgestellt, bis eine abschließende Klärung herbeigeführt werden konnte.

In der Zwischenzeit wurde bei der bayerischen Architektenkammer nachgefragt, wie es sich mit dem Urheberrecht verhält. Hierzu wurde zunächst mündlich, später schriftlich mitgeteilt, dass ein Urheberrecht aus dem städtebaulichen Ideenwettbewerb nicht bestehe. Dieses sei in der Aufstellung des Bebauungsplans „aufgegangen“. Darüber hinaus könnten sich lediglich Ansprüche aus einem etwa durchgeführten nachfolgenden Realisierungswettbewerb herleiten lassen. Daher wurden auch die Unterlagen zum Realisierungswettbewerb an die bayerische Architektenkammer übersandt. Daraufhin erhielt die Verwaltung von der dortigen Rechtsabteilung zur Antwort, dass nach unserem Auslobungstext für den Realisierungswettbewerb grundsätzlich Ansprüche nach den Ziffern 16 und 17 in Frage kommen könnten.

*Nach Ziffer 16 des Auslobungstextes gab es für das Bürgerzentrum keine Beauftragungsabsicht. Jedoch werde der ausgewählte Preisträger bei einer Weiterplanung angemessen berücksichtigt.*

*Nach Ziffer 17 ist geregelt, dass bei einer Weiterverwendung einer Wettbewerbsarbeit oder Teilen davon, ohne dass der Wettbewerbsteilnehmer mit der weiteren Bearbeitung beauftragt wird, der Auslober die Arbeit nutzen oder ändern kann, wenn er dem Wettbewerbsteilnehmer unter Anrechnung des ihm ggf. zuerkannten Preises, Ankaufs oder Bearbeitungshonorars eine der Leistung entsprechende Vergütung gewährt.*

Aufgrund dieser Antwort wurde nachgefragt, ob man nun durch eine erneute Durchführung eines Wettbewerbs unter Beteiligung der seinerzeitigen Wettbewerbssiegerin dieser Problematik aus dem Wege gehen könne. Schließlich könne sich die Wettbewerbssiegerin ggf. mit einer Fortschreibung/ Weiterentwicklung Ihrer Arbeit erneut beteiligen und ggf. wiederum als Siegerin aus dem Wettbewerb hervorgehen. Soweit ein anderer Teilnehmer als Sieger hervorgeht, könne nicht mehr davon ausgegangen werden, dass die seinerzeitige Arbeit oder Teile davon Verwendung gefunden hätten, selbst wenn der andere Teilnehmer nun ähnliche Ideen entwickeln würde.

Hierauf wurde durch die Architektenkammer wie folgt geantwortet:

Gegen die Vorgehensweise bestehen keine Bedenken. Mit der Beteiligung der damaligen Siegerin dürften auch den Anforderungen aus der Auslobung von 1998 Genüge getan werden. Ergänzend müsste geprüft werden, ob das damalige Wettbewerbsergebnis allen Teilnehmern des neuen Wettbewerbs bekannt gemacht werden sollte. Dies wäre bspw. dann ratsam, wenn im Raum steht, dass die bereits ehemals Beteiligten bevorteilt sind.

Fazit:

Es bestehen keine Ansprüche aus dem Urheberrecht, wenn ein erneuter Wettbewerb unter Beteiligung der seinerzeitigen Wettbewerbssiegerinnen durchgeführt wird.

BGM Stallmeister wies darauf, dass die Urheberrechtsfeststellung seinerzeit von Landrat Pointner bestätigt wurde. Es wird auf jeden Fall versucht, juristisch zu klären, dass bei Bürgerzentrum ein Urheberrecht ausgeschlossen werden kann.

**2.3. Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen** **2014/0052**

**Bekanntgabe**

Die verschiedenen Kostenverfolgungen wurden als Tischvorlage ausgehändigt.

**2.4. Übersicht über erteilte gemeindliche Einvernehmen zu Bauanträgen** **2014/0053**

**Bekanntgabe**

Die Übersicht wurde als Tischvorlage ausgehändigt.

**2.5. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist** **2014/0054**

**Bekanntgabe**

*Gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.*

*Diesem Erfordernis wird für Sitzungen ab 1.1.2013 nachgekommen. Die jeweilige Niederschrift muss aber vorher vom Gemeinderat genehmigt worden sein.*

Gefasste Beschlüsse bis einschl. Stand 17. Dezember 2013:

*Nöff TOP 2.2. "Einstellung im Team Finanzen"*

Frau Brielmeier wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingestellt.

*Nöff TOP 4. "Abstufung Staatsstraße 2053"*

Dem Vorschlag der Verwaltung (Übernahme der Straße in saniertem Zustand und Einschaltung Anwalt) wird zugestimmt.

**2.6. Umgestaltung FS 11 und FS 12**

2014/0055

**Bekanntgabe**

Die geänderte Planung FS 12 wird vom Ingenieurbüro Sehlhoff in der Gemeinderatssitzung am 25.02.2014 vorgestellt.

In der gleichen Sitzung soll mit dem Ingenieurbüro Wipflerplan die Planungsziele für die FS 11 festgelegt werden.

Falls es für die Maßnahme Ausbau FS 11 keine Zuwendungen gibt, kann der Ausbau im Jahr 2014 begonnen werden. Falls die Maßnahme zuwendungsfähig ist, kann mit dem Umbau erst 2015 begonnen werden.

Mit dem Umbau der FS 12 wird Ende 2015/Anfang 2016 begonnen.

**2.7. Wasserschaden Sportforum**

2014/0056

**Bekanntgabe**

Im Sommer 2012 stellte man fest, dass im Verbindungsschacht zwischen dem Gaststättenbereich und dem Hausmeisterraum Wasser steht, welches sich auch schon unter dem Estrich des Verwaltungsbereiches ausgebreitet hat. Seither sind verschiedenste Versuche unternommen worden die Ursache für das Wasser im Schacht zu finden, leider bisher erfolglos. Im Verbindungsschacht wurde durch die Hausmeister eine Pumpe fest installiert, die das Wasser bei Bedarf aus dem Schacht abpumpt.

Mitte Januar waren nun alle Beteiligten beisammen und es wurde vereinbart, dass in der Sommerpause der Estrich im Foyer vom Schacht bis zum Westeingang geöffnet werden soll, da es Anzeichen gibt, dass das Wasser durch einen undichten Fassadenanschluss ins Gebäude eindringt.

Seit Anfang Februar ist der Wasserandrang im Schacht extrem angestiegen, in der Heizung werden täglich automatisch größere Mengen Wasser nachgefüllt. Durch die Hausmeister wurde in der Zwischenzeit eine zweite Pumpe im Schacht verbaut, da der Wasserandrang im Schacht so groß ist, dass beim Ausfall der einen Pumpe ein größerer Wasserschaden unvermeidlich wäre.

Ob zwischen dem seit 2012 bekannten Wasserproblem und dem jetzt aktuellen Wasserschaden ein direkter Zusammenhang besteht kann derzeit noch nicht festgestellt werden. Um jedoch einen noch größeren Schaden zu verhindern muss schnellstmöglich die Lecka-

ge gefunden und behoben werden. Hierzu wurde folgender Terminplan mit den Beteiligten abgestimmt und den Nutzern mitgeteilt.

- 12.02.2014: Estrich wird im Foyer und im Gang neben Küche der Gastronomie aufgeschnitten. Der „Indoor Cup“ am 16.02.14 kann ohne nennenswerte Beeinträchtigungen durchgeführt werden.
- 17.02.2014: Westeingang in Sportforum wird für Besucher und Nutzer geschlossen
- 17.02.2014: Einbau Staubschutzwände im Foyer und im Gang der Gastroküche
- 17.02.2014: Umschluss der Heizungsleitungen u. Stromkabel aus dem Schacht auf ein Provisorium.
- Ab 18.02.2014: Ausbau Estrich und freilegen der Leitungen und Kabel im Schacht. Das weitere Vorgehen kann erst entschieden werden, wenn die Leitungen im Schacht freigelegt sind.

## **2.8. Umgestaltung Pausenhof Grundschule**

**2014/0057**

### **Bekanntgabe**

Mit Beschluss 2013/0599 wurde den Änderungsvorschlägen (Tausch der Farben) von Herrn Rebmann zugestimmt. Als Kostenobergrenze wurde 100.000.- € brutto (ohne Planungskosten) beschlossen. Im Bereich der Rasenverfestigung mittels Kunststoffgewebe wurden Reduzierungen vorgenommen. Zur besseren Beispielbarkeit wurde dafür der Anschluss zum Weg mit wesentlich günstigerem Rollrasen vorgesehen. So werden die vorgegeben 100.000.- € Kostenobergrenze eingehalten. Die Ausschreibung wird momentan durchgeführt. Die Submission ist am 18.02.2014. Die Vergabe erfolgt nach Freigabe des Haushalts.

Als Baubeginn ist der 07.04.2014 vorgesehen.

## **2.9. Einteilung der Wahllokale für die Kommunalwahl am 16.03.2014**

**2014/0058**

### **Bekanntgabe**

Für die Kommunalwahl am 16.03.2014 wurden 20 Stimmbezirke gebildet (10 Außenstimmbezirke und 10 Briefwahlbezirke).

Die 10 Außenstimmbezirke wurden folgendermaßen aufgeteilt:

5 x Grundschule	Freiherr-von-Hallberg-Platz
3 x Mittelschule	Utzschneiderweg
2 x Nachbarschaftshilfe	Goldach

Die 10 Briefwahlbezirke wurden folgendermaßen aufgeteilt:

8 x Grundschule	Freiherr-von-Hallberg-Platz
2 x Nachbarschaftshilfe	Goldach

Die Wahlleitung hat sich dazu entschlossen, die Außenwahllokale nur auf drei öffentliche Gebäude zu verteilen, da ansonsten der reguläre Tagesablauf in den öffentlichen Einrich-

tungen am Tag nach der Wahl nicht zu gewährleisten wäre. Den Mitarbeitern des gemeindlichen Bauhofs muss es möglich sein, den Normalzustand der Räumlichkeiten in kürzester Zeit wiederherzustellen.

**2.10. Telefonumfrage bei Bürgern wegen Verkehrsverhalten**

**2014/0059**

**Bekanntgabe**

BGM Stallmeister gab bekannt, dass Bürgerinnen und Bürger bei telefonischen Umfragen genau nachfragen sollten, wer der Auftraggeber der Umfrage ist und zu dem den Namen und die Telefonnummer des Fragestellers notieren.

**2.11. Garagen der Fa. ISMA am Birkenweg**

**2014/0060**

**Bekanntgabe**

BGM Stallmeister teilte mit, dass das LRA Freising eine andere rechtliche Meinung zu diesem Fall hat als der Bayer. Gemeindetag. Es wird eine zusätzliche Meinung beim Bayer. Städtetag eingeholt. Sobald diese Meinung vorliegt, erfolgt eine Behandlung im Gemeinderat.

**2.12. Eisfläche**

**2014/0061**

**Bekanntgabe**

BGM Stallmeister teilte mit, dass demnächst ein Gespräch mit Initiatoren der Eisfläche in Neufahrn stattfindet. Das Ergebnis wird dann dem Gemeinderat mitgeteilt.

**3. Aufstellung eines Bebauungskonzeptes für die geplante Bebauung im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 63 "Ahornweg Nord", Vorstellung des Konzeptes**

**2014/0062**

**Anlagen zum Beiblatt**

Vortragsunterlagen von Herrn Hubert  
Lageplan mit Umfangsgrenzen Bebauungsplan Nr. 63 „Ahornweg Nord Teil 1“

**Sachverhalt**

Für den Bereich an der Freisinger Straße, nördlich des Ahornweges, wurde ein Bebauungsplanaufstellungsbeschluss gefasst. Gemeinsam mit den städtebaulichen Beratern wurde nachfolgend ein Gesamtkonzept für die sich im Innenbereich befindliche Fläche an der Freisinger Straße sowie die sich daran anschließende, noch unbebaute Binnenfläche bis zum „Goldachpark“ erarbeitet.



Dieses Konzept soll die Grundlage bilden für die Festsetzungen des Bebauungsplans, der sich zunächst auf die Innenbereichsfläche an der Freisinger Straße erstreckt.  
Herr Hubert hat das Gesamtkonzept und die mögliche Bebauung an der Freisinger Straße in der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Es wurde von BGM Stallmeister klargestellt, dass das rückwärtige Gebiet, d.h. außerhalb der derzeit vorgesehenen Baugebietsfläche an der Freisinger Straße von Süden durch zwei Zufahrten und von Norden von einer Zufahrt angefahren werden kann. Zudem handelt es sich bei dem rückwärtigen Bebauungsvorschlag nur um ein städtebauliches Konzept über deren Umsetzung derzeit nichts beschlossen werden muss.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Derzeit keine

### **Beschluss**

Der Baukörper im Bebauungsplangebiet soll in Ost-West-Richtung ausgerichtet werden.  
Für den Vorschlag stimmten 17 Mitglieder des Gemeinderates, dagegen stimmte 1 Mitglied des Gemeinderates. Damit wird das Bebauungsplangebiet in Ost-West-Richtung ausgerichtet.

**Abstimmung:** 17:1

### **Beschluss**

Abstimmung über den Vorschlag, dass zwei Erschließungsstraßen in das Baugebiet führen sollen.

Für den Vorschlag stimmte 1 Mitglied des Gemeinderates, dagegen stimmten 17 Mitglieder des Gemeinderates. Damit wird das Bebauungsplangebiet mit nur einer Erschließungsstraße unmittelbar von der Freisingerstraße aus erschlossen. Dennoch soll mit den Eigentümern der beiden möglichen Zufahrten gesprochen werden.

**Abstimmung:** 1:17

## **4. Nordumgehung - Vorstellung der Varianten**

2014/0063

### **Sachverhalt**

Herr Preuschl hat die Varianten in der Gemeinderatssitzung vorgestellt. Gemäß einer überschlägigen Kostenschätzung betragen die Kosten für:

- Variante 1, Einmündung als Ortsstraße: ca. 1.851.000,- €
- Variante 2, Einmündung als Kreisstraße: ca. 2.000.000,- €
- Variante 3, Einmündung als Kreisverkehr: ca. 2.400.000,- €

Für Variante 2 und 3 ist die Verlegung eines Verteilerschachtes der Wasserversorgung vom Flughafen notwendig. Diese Kosten müssen von einem Ingenieurbüro errechnet werden. Sehr überschlägig geschätzt werden Kosten von 350.000,- € für die Verlegung des Schach-

tes anfallen. Die Wassernotversorgung des Flughafens muss zwingend bei allen drei Varianten verlegt werden. Es handelt sich um eine 500 Meter lange Leitung aus Asbestzement mit dem Durchmesser DN 400. Die Kosten hierfür betragen ca. 250.000,- €. Diese Summen sind in die Straßenbaukosten oben noch nicht eingerechnet.

Die Kosten für die Versetzung des Schachtes belaufen sich auf ca. 350.000,- €. Durch die Verlegung des Kreisverkehrs nach Süden fallen diese Kosten nicht an.

Variante 4: Einmündung als Kreisverkehr aber versetzt nach Süden.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Für das Jahr 2014 sind 1,2 Mio im Haushalt in der Tief 082 eingeplant.

### **Beschluss**

Es soll die Variante 4 weiter verfolgt werden.

**Abstimmung:** **18:0**

## **5. Haushalt 2014**

**2014/0064**

### **Anlagen zum Beiblatt**

Vorbericht zum Haushalt 2014 (Anlage 1)  
Entwurf der Haushaltssatzung 2014 (Anlage 2)  
Änderungen des Ergebnis- und des Finanzhaushalts zum ersten HH-Entwurf vom 21.01.2014 (Anlage 3)  
Antrag der Freien Wähler (Anlage 4)

### **Sachverhalt**

Der Erstentwurf zum Haushalt 2014 wurde dem Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung am 21.01.2014 übergeben. Die Änderungen des aktuellen Entwurfs zum Erstentwurf können der Anlage 3 entnommen werden.

Die wesentlichen Planungsgrundlagen für das Haushaltsjahr 2014 und der mittelfristigen Finanzplanung sind im **Vorbericht zum Haushalt** dargelegt. Dieser wurde gegenüber dem ersten Entwurf in folgenden Punkten ergänzt:

- Abschreibungen
- Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde

Der **Ergebnishaushalt** weist ein negatives Jahresergebnis von 1.493.252 Euro aus. Der Ergebnishaushalt enthält jedoch Aufwendungen, die zu keiner Auszahlung führen, so z.B. Abschreibungen (3.531.998 Euro) und Rückstellungen für Beamtenpensionen (80.000 Euro). Der Ergebnishaushalt weist darüber nur den Aufwand für die Kreisumlage aus, der vo-

raussichtlich im Haushaltsjahr 2014 wirtschaftlich auf der Basis eines Gewerbesteueransatzes von 17,8 Mio. Euro entsteht (10,770 Mio. Euro).

Der Ansatz der Gewerbesteuer wurde wie in den Vorjahren auf Grundlage des Durchschnitts der Gewerbesteuereinzahlungen der letzten zehn Jahre ermittelt, und zwar abzüglich der größten und niedrigsten Einzahlung sowie eines Abschlags von 10 Prozent. Der Ansatz erhöht sich aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen der letzten Jahre von 16,8 Mio. Euro auf 17,8 Mio. Euro. Die Gemeinde hat damit zwar nur noch geringe Reserven, um Gewerbesteuererstattungen zu kompensieren. Die Erhöhung kann aber teilweise dadurch gerechtfertigt werden, dass in der mittelfristigen Finanzplanung Investitionen vorgesehen sind, für die im Haushaltsjahr 2014 noch keine Verpflichtungen eingegangen werden können (siehe unten).

Die **Instandhaltungsaufwendungen** betragen ohne Budgetierung 2,401 Mio. Euro. Die Fraktion der Freien Wähler stellt den Antrag, den Gesamtansatz der Instandhaltungsaufwendungen auf 2,1 Mio. Euro zu budgetieren. Von der Budgetierung wären alle Bereiche betroffen (z.B. auch Kläranlage, vom Bauhofleiter bewirtschaftete Kostenstellen wie z.B. Parkanlagen).

Eine Budgetierung ist aus Sicht des Teams Finanzen nur für den Bereich des Gebäudemanagements sinnvoll, so dass sich für diesen Bereich der Ansatz von 1,672 Mio. Euro auf 1,371 Mio. Euro reduzieren würde.

Im **Finanzhaushalt** wird für die laufende Verwaltungstätigkeit bei einem Gewerbesteueransatz von 17,8 Mio. Euro ein negatives Ergebnis (=negativer Cashflow, Pos. 170) in Höhe von 2.999.765 Euro erwartet, so dass kein Finanzierungsbeitrag für den investiven Bereich geleistet werden kann. Das negative Ergebnis beruht im Wesentlichen auf der 2014 wahrscheinlich zu zahlende Kreisumlage von 14,200 Mio. Euro, die vor allem auf den hohen Gewerbesteuereinzahlungen 2012 (28.675.404 Euro) beruht, die deutlich über den Gewerbesteueransatz 2014 lagen.

Die **dauernde Leistungsfähigkeit** ist jedoch bei einem Gewerbesteueransatz von 17,8 Mio. Euro gesichert (siehe Übersicht im Vorbericht). Die überplanmäßigen Gewerbesteuereinzahlungen 2012 führen im Haushaltsjahr 2014 zu einer Kreisumlage von voraussichtlich 3.917.490

Euro. Bereinigt man den negativen Cashflow um diesen Betrag, ergebe sich bei ordentlichen Tilgungen von 125.100 Euro ein Überschuss in Höhe von ca. 800.000 Euro.

Das **Finanzierungsdefizit der Investitionen** (Pos. 230) beträgt 9,75 Mio. Euro, da die Gemeinde zahlreiche Baumaßnahmen durchführt, z.B. (> 500.000 Euro):

- Drehleiterfahrzeug DLA (K) 23/12 FFW Hmoos (FAHRZ028): 580.000 Euro
- Grunderwerb Anbindung Hallbergmoos Mitte (GRUNDE012): 1.458.000 Euro
- Grunderwerb Ökokonto (GRUNDE028): 500.000 Euro
- Grunderwerb Bgm.-Gruber-Straße (GRUNDE057): 540.000 Euro
- Bauhof: Neubau des Bauhofs (HOCH008): 400.000 Euro, Gesamt 2014-2017: 2.000.000 Euro
- Leichenhaus Goldach (HOCH055): 500.000 Euro, Gesamt 2014-2017: 900.000 Euro
- Erweiterung Hauptschule, 3. Finger (HOCH152): 1.850.000 Euro, Gesamt 2014-2017: 1.950.000 Euro
- Neubau Kinderkrippe Tassiloweg (HOCH158): 100.000 Euro, Gesamt 2014-2017: 2.600.000 Euro
- Restzahlungen Neubau Kinderkrippe Enghofer Weg (HOCH159): 560.000 Euro, Gesamt 2014-2017: 590.000 Euro
- Erweiterung Kläranlage: Schlammfäulung (HOCH161): 1.385.000 Euro, Gesamt 2014-2017: 5.015.000 Euro

- Wohnhaus Tassiloweg (HOCH171): 200.000 Euro, Gesamt 2014-2017: 1.080.000 Euro
- Tiefbaumaßnahme: Sanierung Kreisstraße FS 12 (TIEF005): 50.000 Euro, Gesamt 2014-2017: 2.400.000 Euro
- Tiefbaumaßnahme: Nordumgehung (TIEF082): 1.200.000 Euro, Gesamt 2014-2017: 1.320.000 Euro
- Breitbanderschließung Goldach (TIEF173): 225.000 Euro, Gesamt 2014-2017: 525.000 Euro
- Tiefbau-Straße: Sanier. Kreisstraße FS 11 (TIEF174): 50.000 Euro, Gesamt 2014-2017: 650.000 Euro
- Zuschuss Bau Kinderkrippe MABP (ZUSCHU007): 1.115.942 Euro (Zuwendung Land: 986.400 Euro)

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit kann aber mit Hilfe des sehr komfortablen Finanzmittelbestandes (30.174.144 Euro) gedeckt werden. Die Neubaumaßnahmen können allerdings nur begonnen werden, wenn alle haushaltsrechtlich geforderten Unterlagen (z.B. Kostenanschlag, Folgekostenberechnung) vorliegen. Der Haushalt wird daher (wie jedes Jahr) mit einem Genehmigungsvorbehalt versehen. Die Gemeinde kann zudem nur in der Höhe der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen Leistungsverpflichtungen eingehen, die in den Folgejahren zu Auszahlungen führen.

Für folgende Baumaßnahmen wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9,988 Mio. Euro eingeplant:

- Leichenhaus Goldach (HOCH055): 400.000 Euro
- Erweit. Hauptschule, 3. Finger (HOCH152): 100.000 Euro
- Neubau Kinderkrippe Enghofer Weg (HOCH159): 30.000 Euro
- Erw. Kläranlage: Schlammfäulung (HOCH161): 3.630.000 Euro
- Tiefbaumaßnahme: Sanierung Kreisstraße FS 12 (TIEF005): 2.350.000 Euro
- Tiefbaumaßnahme: Nordumgehung (TIEF082): 120.000 Euro
- Pausenhoferweiterung Grundschule (TIEF182): 7.000 Euro
- Erschließungsmaßnahme Baugebiet Mathildenstraße/ Tassiloweg: 3.350.000 Euro

Der **Schuldenstand** zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 beträgt 2,28 Mio. Euro. Im Haushaltsjahr 2014 sind ordentliche Schuldentilgungen von 125.100 Euro und eine Sonder tilgung in Höhe von 2.151.300 Euro vorgesehen. Die Gemeinde ist damit Ende 2014 schuldenfrei, es bestehen jedoch aufgrund eines Erschließungsvertrags für das Baugebiet Mathildenstraße/ Tassiloweg kreditähnliche Verbindlichkeiten in Höhe von maximal 3,35 Mio. Euro, die jedoch nach Abschluss der Erschließungsmaßnahme wegfallen.

Der **Finanzmittelbestand** vermindert sich zum 31.12.2014 auf 15.147.106 Euro. Der Finanzmittelbestand reduziert sich im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich auf 4.460.661 Euro, kann sich aber bis zum Ende des Planungshorizonts erholen (5.824.671 Euro) und übersteigt somit den vom Gemeinderat geforderten Mindestfinanzmittelbestand von 5 Mio. Euro. Die **Steuerhebesätze** wurden nicht geändert. **Der Haushalt bedarf keiner Genehmigung, da keine Kreditaufnahmen eingeplant sind.**

### **Budgetrichtlinien der Gemeinde Hallbergmoos** *(Änderungen sind kursiv und unterstrichen)*

1. Aufwendungen für Sach- und Dienstaufwendungen (Pos 130) mit Ausnahme des Kontos 527195 „Bewirtschaftungs- und Repräsentationsaufwendungen“ und des Kontos 527135 „Druck- und Kopierkosten“ bei den Schulbudgets (Empfehlung RPA), Transferaufwendungen (Pos. 150) und Sonstige ordentliche Aufwendungen (Pos. 160) innerhalb des Haushalts **einer Kostenstelle** bilden eine Bewirtschaftungseinheit (Budget), d.h. sie

- sind gegenseitig deckungsfähig. Die Bewirtschaftungsbefugnis (Haushaltsvollzug und -überwachung) obliegt dem/der jeweiligen Kostenstellenverantwortlichen.
2. Die Summe der Planansätze der Aufwandskonten eines Budgets darf nicht überschritten werden. Die Überschreitung eines einzelnen Kontos ist unerheblich, solange sich dies innerhalb des zugewiesenen Budgets bewegt, also im Einklang mit der Haushaltsplanung steht.
  3. Der Teilhaushalt bildet nur ausnahmsweise eine Bewirtschaftungseinheit (Budget): Für die Kostenstellenbereiche Bauhof, Kläranlage, Wohnungsbauförderung (Eigener Wohnungsbau) und Rathaus gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit auch zwischen den jeweils zugewiesenen Kostenstellen (Bauhof: KST 111801 bis 111843, Kläranlage: KST 538101 bis 538112, Wohnungsbauförderung (Eigener Wohnungsbau): 522101 bis 522114, Rathaus 111601 bis 111608).
  4. Die Teilhaushalte enthalten weitere Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit (z.B. im Teilhaushalt Wirtschaftsförderung, Kind erbetreuung).
  5. Zweckgebundene Mehrerträge eines Budgets dürfen für entsprechende Mehraufwendungen des Budgets verwendet werden (z.B. Spenden).
  6. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets sind einseitig deckungsfähig zugunsten geringfügiger Investitionsauszahlungen des Budgets (GWG, < 1.000 Euro).
  7. Nicht ausgeschöpfte Budgetansätze sind grundsätzlich in das folgende Haushaltsjahr übertragbar, so dass eine vollständige Inanspruchnahme des Budgets zum Ende des Haushaltsjahres nicht erforderlich ist. Die Notwendigkeit der Übertragbarkeit (z.B. unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten) ist vom jeweiligen Kostenstellenverantwortlichen im Rahmen der Mittelanmeldung für 2015 zu begründen. Dies gilt auch für bereits erhaltene Rechnungen, die im Haushaltsjahr 2014 aufwandswirksam, jedoch erst im Haushaltsjahr 2015 zahlungswirksam sind.
  8. Zeichnen sich innerhalb des Haushalts einer Kostenstelle während des Haushaltsjahres Abweichungen ab, so hat der/die Kostenstellenverantwortliche unaufgefordert die Kämmerei zu informieren.
  9. Die Aufwendungen für Instandhaltungen (Sachkonten: 521100, 521120, 521130 und 522100) der Kostenstellen, die vom Gebäudemanagement bewirtschaftet werden, sind gegenseitig deckungsfähig. Der Gesamtansatz aller zum Deckungsring gehörenden Instandhaltungsaufwendungen darf nicht überschritten werden.  
**(Erläuterung: Die Instandhaltungsaufwendungen werden zukünftig verschiedenen Konten zugeordnet, z.B. Wartungsverträge.)**

## Beschluss

- 1) Der Haushaltsansatz der Gewerbesteuer für die Jahre 2014 bis 2017 wird weiterhin auf Grundlage des Durchschnitts der Gewerbesteuereinzahlungen der letzten zehn Jahren ermittelt und zwar abzüglich der größten und niedrigsten Einzahlung sowie eines Abschlags von 10 Prozent (siehe auch Antrag der Freien Wähler).
- 2) Der gesamte Instandhaltungsaufwand (2,401 Mio. Euro) wird mit 2,1 Mio. Euro budgetiert (Antrag Freie Wähler).
- 3) Die Auszahlungen für EDV-Investitionen werden budgetiert. Die Budgetierung soll nicht die Schulen betreffen, so dass eine Budgetierung der restlichen EDV-Investitionen auf 120.000 Euro erfolgen kann (Reduzierung: 60.517 Euro)
- 4) Für Instandhaltungsmaßnahmen mit einem voraussichtlichen Betrag von über 5.000 € soll ein Maßnahmencontrolling durchgeführt und dem Gemeinderat mit den Quartalsberichten vorgelegt werden.

- 5) Die Unterschreitung des Mindestfinanzmittelbetrags in der mittelfristigen Finanzplanung (2016) werden genehmigt.
- 6) Die Budgetrichtlinien der Gemeinde werden genehmigt.
- 7) Die geplanten Verpflichtungsermächtigungen werden genehmigt.
- 8) Die Haushaltssatzung wird unter folgenden Vorbehalt erlassen: Bei Baumaßnahmen müssen vor Erteilung von Aufträgen und von sonstigen Maßnahmen, durch die Ausgaben entstehen, alle Unterlagen gemäß § 12 Abs. 3 KommHV-Doppik vorliegen. Bei Hochbauten, die nicht von geringer finanzieller Bedeutung sind, muss vor Beginn der Maßnahme ein Kostenanschlag nach DIN 276 vorliegen (§ 26 Abs. 3). Bei anderen Baumaßnahmen soll entsprechend verfahren werden. Zudem ist bei erheblichen Investitionen (siehe Übersicht Vorbericht) eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß § 12 Abs. 2 durchzuführen. Vor Beginn einer Baumaßnahme mit geringer finanzieller Bedeutung müssen bei Hochbauten mindestens eine gebilligte Kostenberechnung nach DIN 276 und ein Bauzeitenplan vorliegen. Bei anderen Baumaßnahmen ist entsprechend zu verfahren. Von diesem Vorbehalt ist auch die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen betroffen.
- 9) Die Haushaltssatzung 2014 wird unter diesem Vorbehalt der Ziffer 8 mit folgendem Inhalt erlassen:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	32.883.210 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	33.700.058 €
	und Jahresergebnis von	-1.192.528 €
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	32.151.495 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	34.850.535 €
	und einem Saldo von	-2.699.040 €
b)	aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	6.376.284 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	16.065.607 €
	und einem Saldo von	-9.689.323 €
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.276.400 €
	und einem Saldo von	-2.276.400 €
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-14.664.763 €

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 9.988.000 € festgesetzt

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 275 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 275 v. H. |

2. Gewerbesteuer

320 v. H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **3.000.000 €** festgesetzt.

**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.“

**Abstimmung: 18:0**

**6. Bauantrag (Antrag auf Abweichung/Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14.2),  
Busl Josef, Neubau Mehrfamilienhaus, Ottostraße 7**

2014/0065

**Anlagen zum Beiblatt**

Lageplan des Bauvorhabens M:1:1.000  
Antrag auf Abweichung

**Sachverhalt**

Der Bauherr beantragt nachfolgend aufgeführte Abweichungen vom Bebauungsplan Nr. 14.2 „Maximilianstraße-Ottostraße“.

- Überschreitung der max. Wohnungsanzahl (Festsetzung 3.3)
- Überschreitung der zul. Grundflächenzahl
- Überschreitung der Baugrenze im Erkerbereich
- Erhöhung der Oberkante Rohfußboden im Erdgeschoß

**Festsetzung Bebauungsplan:**

*3.3 Mindestgrundstücksgrößen , Zahl der Wohneinheiten*

*Die Mindestgrundstücksgröße bei künftigen Teilungen beträgt 400qm.*

*Je Gebäude sind maximal 2 Wohneinheiten (WE) zulässig*

*Bei Wohngebäuden mit einer Geschoßfläche von mehr als 200qm sind im Wege der Ausnahme Überschreitungen der maximalen Wohnungsanzahl bis zu 6 WE und 1 WE unter 60qm Wohnfläche möglich*

Das geplante Gebäude hat eine Geschoßfläche von 377 m<sup>2</sup>. Eine Überschreitung der Anzahl der Wohneinheiten kann daher im Ausnahmefall zugelassen werden. Es ist beabsichtigt 6 Wohneinheiten zu errichten. Die Stellplätze werden auf dem Grundstück in drei Garagen, davon zwei Duplexgaragen und vier Stellplätzen nachgewiesen.

Die Grundfläche ist im Bebauungsplan gemäß Ziffer 2.1 mit 0,20 festgesetzt. Die zulässige Grundfläche darf um 50 % durch die in § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen (Garagen, Stellplätze und Zufahren) überschritten werden.

Das geplante Gebäude hat eine GRZ von 0,20. Mit den Nebenanlagen wird eine GRZ von 0,42 erreicht (zul. = 0,20 + 50 % = 0,30). Nach § 19 Abs. 4 BauNVO ist eine Überschreitung bis max. 0,80 zulässig.

In der Vergangenheit wurden solche Überschreitungen regelmäßig zugelassen.

Die Überschreitung der Baugrenze erfolgt durch den Erker auf der Südostecke. Die Überschreitung ist auf einer Länge von 3,5 m und einer Tiefe von 0,5 m. Diese Überschreitung ist als geringfügige Überschreitung der Baugrenze anzusehen und kann aus Sicht des Teams Bauwesen zugelassen werden. Der Bauherr sollte aber auf den Geh- und Radweg hingewiesen werden, der im Abstand von rd. 3 m zu dem Erker entfernt verläuft.

#### **Festsetzung Bebauungsplan:**

*4.1.1 Die Höhe der Oberkante des Rohfußbodens im Erdgeschoß, bezogen auf die Oberkante des natürlichen Geländes, dem das straßenseitige höchste Gehwegniveau entspricht, darf bei Wohngebäuden max. 0,30m betragen.*

Das geplante Gebäude soll um 0,49 m und nicht wie im Bebauungsplan festgesetzt 0,30 m über dem höchsten Punkt des Gehweges errichtet werden. In der Vergangenheit wurden solche Überschreitungen regelmäßig zugelassen.

Bei der Prüfung des Bauantrages ist aufgefallen, dass der Bereich der „Grünen Vorzone“ (Festsetzung Ziffer 7.3) offensichtlich nicht 70 % Grünanteil hat. Dieser Bereich ist mit Zufahrt und Stellplätzen überplant, so dass etwa nur noch 20 % Grünfläche verbleiben. Hier ist eine weitere, bisher nicht beantragte Befreiung erforderlich.

Anzumerken ist zudem, dass in mittel- und unmittelbarer Nachbarschaft schon ähnliche Stellplatzvorhaben, nach in Kraft treten des aktuell gültigen Bebauungsplanes (Maximilianstraße/Ottostraße), errichtet wurden. In einem ähnlich gelagerter Fall in der Maximilianstraße, wurde eine zusätzliche Versiegelung der „grünen Vorzone“ zugelassen, weil hier alle sich in der grünen Vorzone befindlichen Parkplätze mit Rasenpflastersteinen ausgestattet werden sollten, wodurch eine komplette Versiegelung vermieden wurde und das optische Bild der grünen Vorzone gewahrt blieb.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Keine

#### **Beschluss**

Die Verwaltung soll mit dem Bauantragsteller ein Gespräch führen mit dem Ziel, die Wohneinheiten und die Versiegelung zu reduzieren, so dass die Grüne Vorzone nicht überbaut werden muss.

**Abstimmung:**

**18:0**



**7. BA Hausler, Stefanie und Sebastian - Errichtung einer geschlossenen Einfriedung  
Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 2 "Weidenweg"**

2014/0066

**Anlagen zum Beiblatt**

Lageplan  
Darstellung des Zauns

**Sachverhalt**

Die Bauherren beantragen die Errichtung eines 1,80 m hohen geschlossenen Holzzauns entlang der Straßenfront zwischen südöstlichen Grundstückseck und dem Beginn der Doppelgarage. Nach dem Bebauungsplan sind ausschließlich Hanichelzäune zu errichten, die eine Höhe von 1,00 m nicht überschreiten dürfen. Dabei handelt es sich um offene Holz- zäune mit senkrechter Lattung.

Der Antrag wird im Wesentlichen damit begründet, dass die Terrasse ziemlich hoch ist und nahe an der Straße liege. Dadurch fühlten sich die Bauherren wie auf einem Präsentierteller. Außerdem solle dieser Zaun den beiden kleinen Kindern im Alter von 4 Jahren und 1 Jahr Schutz gegenüber der Straße und dem Bach bieten.

Die Bauherren nehmen Bezug auf einen Zaun im hinteren Teil des Weidenweg, der die Höhe von einem Meter übersteigt. Außerdem wird Bezug genommen auf einen Fall am „Hufeisen“, bei dem der Gemeinderat ebenfalls entgegen den Festsetzungen des dortigen Bebauungsplans eine geschlossene Sandsteinmauer mit zugelassen hat.

Die Terrasse der Antragsteller befindet sich in einem Abstand von etwa 5,5 m von der Straße entfernt. Bei dem Fall im „Hufeisen“ ist die Terrasse etwa 2 m von der Straßenkante entfernt.

Den Antragstellern wurde die Errichtung des Wohnhauses mit Garage im Juni 2009 genehmigt. Im Juli 2009 wurde mit einem Tekturantrag die Änderung der Höhenlage des Gebäudes beantragt. Dieser Antrag nahm Bezug auf die umliegende Bebauung. Die Anhebung der Höhenlage sei notwendig wegen der hohen Grundwasserstände.

Da Einfriedungen bis zur Höhe von 2,0 m grundsätzlich verfahrensfrei sind, ist hier ein Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

keine

**Beschluss**

Die Verwaltung soll mit dem Bauantragsteller ein Gespräch wegen einer gestaffelten Höhe der Einfriedungsanlage führen.

**Abstimmung:**

**17:1**

## **8. Vorhaben bezogener Bebauungsplan Reitanlage Am Bach**

2014/0067

### **Anlagen zum Beiblatt**

Antrag der Eva und Rudolf Zeilhofer GbR (Vorhabenträger) vom 31.1.2014

### **Sachverhalt**

Der Gemeinderat Hallbergmoos hat mit Beschluss vom 23.7.2013 Nr. 2013/0543 festgelegt, dass für den Bereich der bestehenden Reitanlage Am Bach ein Vorhaben bezogener Bebauungsplan mit „Baurecht auf Zeit“ unter der Voraussetzung, dass die Zufahrtsberechtigung geklärt werden kann, aufgestellt werden kann.

Die Zufahrtsberechtigung an Hand des bestehenden Fahrrechts ist mit den Beteiligten geklärt.

Mit dem LRA Freising wurde diese Thematik ebenfalls erörtert. Hierbei wurde übereinstimmend festgehalten, dass die Klärung der für den Bauleitplan erforderlichen Zufahrt ausschließlich über das Bauleitplanverfahren erfolgen kann.

Aus diesem Grund wird empfohlen, das Bebauungsplanverfahren (frühzeitige Beteiligung) einzuleiten.

Dies u.a. auch deshalb, weil durch den Bebauungsplan baurechtsmäßige Zustände geschaffen werden können.

Da es sich um einen Vorhaben bezogenen Bebauungsplan handelt, haben die Kosten des Verfahrens (so z.B. die Planerstellung) die Vorhabenträger zu tragen. Die Vorhabenträger haben auch den Planfertiger zu beauftragen.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Dieser Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

### **Beschluss**

Das Bebauungsplanverfahren (frühzeitige Beteiligung) kann eingeleitet werden.

**Abstimmung: 16:0**

Gemeinderatsmitglieder Rottmeier und Zeilhofer nahmen an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

## **9. Bebauungsplan Nr. 14.3 "Neubaugebiet im Ortszentrum - Teilbereich Nord" Billigungsbeschluss**

2014/0068

### **Anlagen zum Beiblatt**

- Detailplan zur Tiefgaragensituation
- Höhenentwicklung (Basis Höhe Rathaus)

- Skizze Anböschung zum Gehweg
- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14.3 „Neubaugebiet im Ortszentrum – Teilbereich Nord“  
mit Begründung einschl. Umweltbericht und Grünordnung in der Fassung vom Februar 2014 liegt in den Fraktionszimmern aus.

### **Sachverhalt**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14.3 „Neubaugebiet im Ortszentrum – Teilbereich Nord“ wurde vom Büro Architekten + Ingenieure dmp erarbeitet. Mit der Ausarbeitung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und Grünordnung wurde das Büro Grünplan GmbH beauftragt. Es wurde eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt. Die einzelnen Anregungen und Vorschläge wurden eingearbeitet.

Die Abwägungsbeschlüsse wurden in der vergangenen Gemeinderatssitzung gefasst. Insbesondere wurde die Höhenlage der Gebäude festgelegt.

Jedoch wurde der Billigungsbeschluss in der Gemeinderatssitzung am 21.01.2014 vertagt. An die Bebauungsplanersteller erging zunächst nachfolgender Auftrag:

Die Tiefgaragenzufahrt ist noch einmal zu überarbeiten und erneut im Gemeinderat vorzustellen. Die Wandscheiben der Tiefgaragenzufahrt müssen einen Mindestabstand von einem Meter zur öffentlichen Verkehrsfläche einhalten, um eine ungehinderte Einsicht in die öffentliche Verkehrsfläche bei der Ausfahrt zu gewährleisten.

Die beschlossenen Änderungen wurden in den Bebauungsplan eingearbeitet. Hinsichtlich der Überarbeitung der Tiefgaragenzufahrt fand eine Besprechung zwischen den Planaufstellern und der Verwaltung statt. Nachfolgend hat der Bebauungsplanaufsteller einen Planungsvorschlag erarbeitet, aus dem hervorgeht, dass auch eine Anfahrt einer etwa zu planenden Tiefgarage für das Bürgerzentrum ungehindert realisiert werden könnte, wenn die Tiefgaragenzufahrt für den Geschosswohnungsbau im Südosten des Baugrundstück angeordnet wird. Der Festsetzung der Tiefgaragenzufahrt in diesem Bereich steht nun aus Sicht der Verwaltung nichts mehr im Wege.

Außerdem wurde der Zugang zum nördlichen Gebäuderiegel nun über die öffentliche Verkehrsfläche geführt. Dadurch kann auf die fußläufige Anbindung dieses Gebäuderiegels auf dem Baugrundstück selbst verzichtet werden. Dies führt dazu, dass nun eine Anböschung auch zum öffentlichen Gehweg hin möglich ist und auch hier, bei gleichzeitiger Anhebung des öffentlichen Gehweges, auf eine Stützmauer verzichtet werden kann.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

keine

## **Beschluss**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14.3 „Neubaugebiet im Ortszentrum – Teilbereich Nord“ in der Fassung vom Februar 2014 wird gebilligt. Die förmlichen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden sollen durchgeführt werden.

**Abstimmung:** 11:6

Gemeinderatsmitglied Neumüller war nicht anwesend.

## **10. Gemeinde Oberding, Bebauungsplan Nr. 79, Notzingermoos/Postschwaige**

2014/0069

### **Anlagen zum Beiblatt**

Anlage 1 Lageplan  
Anlage 2 Auszug aus der Begründung

### **Sachverhalt**

Die Gemeinde Oberding hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 79, Notzingermoos/Postschwaige beschlossen. Es erfolgt eine nochmalige öffentliche Auslegung. Die Belange der Gemeinde Hallbergmoos werden berührt, da die abwasserseitige Erschließung des Baugebietes nur dann gesichert ist, wenn das Gebiet (siehe Anlage 1) über eine Druckleitung an die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Hallbergmoos angeschlossen wird. Dies kommt in der Begründung nicht ausdrücklich zum Tragen. Bisher wurde noch keine Vereinbarung über den Anschluss des Gebietes über eine Druckleitung an die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Hallbergmoos abgeschlossen. Vielmehr wird in der Begründung unter der dortigen Ziffer 10 (siehe Anlage 2) der Eindruck vermittelt, dieser noch offene Punkt wäre bereits abgehandelt. Diese Vereinbarung ist vor dem Satzungsbeschluss zu unterzeichnen.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

## **Beschluss**

Vor dem Satzungsbeschluss ist mit der Gemeinde Hallbergmoos eine Vereinbarung über den Anschluss des Baugebietes über eine Druckleitung an die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Hallbergmoos abzuschließen.

**Abstimmung:** 18:0

## 11. Planung FS 11 - Honorarvertrag

2014/0070

### Sachverhalt

Für die Planung Straßenbau FS 11 wurden von 3 Ingenieurbüros Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot hat das Ingenieurbüro Wipflerplan abgegeben. Das Büro wurde vom Landratsamt Freising empfohlen.

Inhalt des Angebotes:

Örtliche Bauüberwachung:	1,7 v.H.
Nebenkosten:	2 v.H.
Honorarzone Straßenbau:	II unten

Bei geschätzten anrechenbaren Kosten von 690.000,- € brutto entstehen Honorarkosten von insgesamt rd. 62.000,- €. Die Kosten werden gemäß Planungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Landratsamt aufgeteilt. Nach derzeitiger Grobkostenschätzung beträgt der Anteil des Landkreises 11.300,- €, der Anteil der Gemeinde 50.700,- €.

### Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Für das Jahr 2014 sind in der Inv. Nr. Tief 174 im Haushalt 300.000,- € eingeplant. Eine Vergabe kann in der haushaltslosen Zeit erfolgen (TIEF174– Ansatz 2013: 50.000 €, Verpflichtung 50.700 €). Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit dem Team Finanzen abgestimmt.

### Beschluss

Der Vergabe an das Büro Wipflerplan wird zugestimmt.

**Abstimmung: 18:0**

## 12. Gehweg, Feinschicht Zeppelinstraße und Dornierstraße, Kanal Dornierstraße

2014/0071

### Sachverhalt

Mit Beschluss 2013/0760 wurde der Straßenplanung vom Büro Berkenhaus und Schwaiger zugestimmt. Für die Straßenbauarbeiten wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Da in diesem Teil der Dornierstraße noch kein Kanal liegt, wurden die Kanalbauarbeiten mit ausgeschrieben. Das günstigste Angebot für die Straßenbauarbeiten beträgt 458.607,10 €. Die Kostenschätzung lag bei 464.100,- €. Das günstigste Angebot für die Kanalbauarbeiten beträgt 122.169,05 €. Die Kostenschätzung lag bei 110.000,- €. Insgesamt kosten die Straßen- und Kanalbauarbeiten 580.776,15 €. Die Mittel sind im Haushalt 2014 eingeplant. Wegen dem schlechten Zustand der Straße sollte die Maßnahme schnellstmöglich vergeben werden, damit die Feinschicht dieses Jahr noch eingebaut werden kann.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Im Haushalt sind im Jahr 2014 insgesamt 690.000,- € in den Inv.-Nrn. TIEF175, TIEF132 und TIEF 163 eingeplant.

Die Vergabe für den Gehweg und die Feinschicht könnte in der haushaltslosen Zeit erfolgen, die des Kanalbaus dagegen erst nach Bekanntgabe des Haushalts, da hierfür 2013 kein Ansatz existierte. Es ist aber sinnvoll erst den Kanalbau zu beauftragen, so dass eine Auftragsvergabe erst nach der Bekanntgabe des Haushalts erfolgen kann.

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit dem Team Finanzen abgestimmt.

### **Beschluss**

Obwohl sich die Gemeinde in der haushaltslosen Zeit befindet, können die Aufträge schon vergeben werden.

**Abstimmung: 17:0**

Gemeinderatsmitglied Cole war nicht anwesend.

## **13. Antrag auf Bereitstellung von Räumen für die Mittagsbetreuung**

**2014/0072**

### **Anlagen zum Beiblatt**

1 Antrag der Mittagsbetreuung, 1 Stellungnahme des Teams Bau, 1 Stellungnahme der Schulleitung

### **Sachverhalt**

Frau Buchhauser, die Leiterin der Mittagsbetreuung, hat einen Antrag auf Bereitstellung von zusätzlichen Räumen im Neubau des 3. Fingers sowie einen Außenraum im Gartenbereich gestellt. Es wird angeführt, dass seit Jahren die Betreuung konstant bei etwa 45 Kindern pro Schuljahr liegt. Anhand der erwarteten Neueinschulungen wird jedoch noch eine Erhöhung des Bedarfs erwartet. Das Konzept der Mittagsbetreuung umfasst die Einnahme eines Mittagessens, die Hausaufgabenbetreuung und anschließend ein Freizeitangebot in Form von Spielen, Basteln und Bewegung im Freien. Um dieses Konzept optimal umzusetzen, sind unter Anderem entsprechende Räumlichkeiten notwendig. Genauere Informationen und Begründungen sind dem in der Anlage beigefügtem Antrag zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Antrag von Frau Buchhauser wird unterstützt, da hier im Grundschulbereich eine flexible, gute und kostengünstige Betreuung angeboten wird. Die Mittagsbetreuung trägt dazu bei, dass eine Entlastung im Hortbereich stattfindet, da gerade Eltern, die nur eine kurzfristige Betreuung bis 14.00 oder 15.30 wünschen, das Angebot wahrnehmen. Anderenfalls müsste über die Schaffung von neuen Hortplätzen nachgedacht werden. Grundsätzlich sollte die Mittagsbetreuung einige Räumlichkeiten haben, die nur von ihr genutzt werden (Lagerung von Spielen und Spielgeräten usw.) und die auch durch die Mittagsbetreuung gestaltet werden können (z.B. durch Bastelarbeiten). Dies fördert die Identifikation der Kinder mit der Betreuungseinrichtung, den inneren Zusammenhalt in der Gruppe und erhöht die Attraktivität des Angebotes.

Unter Einbeziehung der Stellungnahmen des Teams Bau und der Schulleitung, sind zusätzliche eigene Räume im Neubau nicht möglich und daher kann nur eine teilweise Mitbenutzung der Gruppenräume in Betracht gezogen werden.

Die Schaffung einer Außenräumlichkeit in Form eines Blockhauses wäre aber eine machbare Möglichkeit, die Betreuung in der Mittagsbetreuung zu verbessern und die geschilderte Problematik zu entzerren.

Stellungnahme Team Bau (liegt der Anlage bei): Herr Zimmermann führt dazu aus, dass die Bauarbeiten bereits soweit abgeschlossen sind, dass eine Änderung in Form eines zusätzlichen Anbaus nicht mehr möglich ist. Herr Zankl, der Landschaftsarchitekt wurde zu dem Vorhaben befragt und er hat seine Zustimmung gegeben. Es wurde eine Kostenaufstellung (Schätzung) für 2 Varianten eingereicht.

**Variante 1: Umsetzung eines bereits bestehenden Gartenhauses : ca. 7.250 Euro**

Gliedert sich in folgende Posten:

Umsetzung des Gartenhauses (3,20 x 3,50 = 11,2 qm) :	ca.1.000 Euro
Pflasterung mit Einfassung und 3 Bodenhülsen für Sonnenschirme, incl. 2 Sonnenschirme:	ca. 5.500 Euro
Stromversorgung, Beleuchtung:	ca. 750 Euro

**Variante 2: Neukauf eines größeren Gartenhauses: ca. 13.834 Euro**

Gliedert sich in folgende Posten:

Gartenhauses (3,90 x 3,90 = 15,21 qm) mit 1,50 m Terrasse:	ca. 5.000 Euro
Pflasterung mit Einfassung und 3 Bodenhülsen für Sonnenschirme, incl. 2 Sonnenschirme:	ca. 6.500 Euro
Aufbau durch Bauhof	ca. 1.584 Euro
Stromversorgung, Beleuchtung:	ca. 750 Euro

Es wird vom Team Bau darauf hingewiesen, dass nur die Umsetzung des Gartenhauses in einem Stück sinnvoll ist. Bei dieser Vorgehensweise ist aber nicht sichergestellt, dass dies ohne Schäden möglich ist. Unter diesen Umständen wäre ein Neukauf die bessere Alternative. Das größere Gartenhaus wird auch von der Mittagsbetreuung wegen der Unterbringung von mehr Kindern favorisiert.

Für die Nutzung der Räume im 3. Finger durch die Mittagsbetreuung wird auf die Stellungnahme der Schule verwiesen.

Stellungnahme Schule (liegt der Anlage bei): Herr Dittmeyer, Konrektor der Mittelschule Hallbergmoos, hat in Absprache mit Frau Bauer, mitgeteilt, dass infolge der Zweizügigkeit in manchen Klassenstufen alle neu geschaffenen Räumlichkeiten im 3. Finger grundsätzlich für den Schulbetrieb benötigt werden. Bereits jetzt stelle man der Mittagsbetreuung ein Klassenzimmer und andere Räume zur Verfügung, was zu Einschränkungen bei der Klassenbelegung führe. Gruppenräume könnten ab dem Schuljahr 2014/2015 zum Teil ab 13.10 Uhr zur Verfügung gestellt werden. Der Errichtung eines Blockhauses würde von Seiten der Schule im nördlichen Bereich (nicht im Pausenhof) nichts entgegenstehen.

## **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

### 11. Soziale Aspekte

(4) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit dem Team Finanzen abgestimmt. Es sind für diese Maßnahme keine Kosten in den Haushalt 2014 eingestellt. Es würden für die kostenintensivere Variante 2 außerplanmäßige Kosten in Höhe von ca. 13.900 € entstehen.

### **Beschluss**

Die Entscheidung über den Antrag wird zurückgestellt, bis Klarheit über die Klassenbildung an der Mittelschule fest steht.

**Abstimmung: 18:0**

## **14. Genehmigung eines Abschlussförderkurses für die Mittlere Reife-Klassen**

2014/0073

### **Anlagen zum Beiblatt**

1 Antrag der Leitung der Mittelschule

### **Sachverhalt**

Herr Dittmeyer, der Konrektor der Mittelschule Hallbergmoos, hat einen Antrag auf einen Förderkurs für die Abschlusschüler der Mittleren Reife – Klasse gestellt. Seitens der Schüler besteht großes Interesse an einer solchen Maßnahme. Auch die Schulleitung sieht darin eine Möglichkeit die Schüler optimal auf die Prüfungen vorzubereiten und damit ein gutes Abschlussergebnis zu erzielen. Für die 9. Klassen besteht bereits ein Angebot (Qualiförderung) und die Resonanz der in den vergangenen Jahren teilnehmenden Schüler war absolut positiv, da sie hier bereits Erlerntes nochmals vertiefen oder auch auffrischen konnten. Das Schulprojekt MS 9+2 ist bisher landkreisweit einzigartig und die Mittelschule Hallbergmoos könnte durch einen guten Mittlere Reife-Abschluss noch weiter an Attraktivität als Schulstandort gewinnen.

Stellungnahme der Verwaltung: Ein zusätzlicher Abschlussförderkurs für die Schüler der Mittleren Reife-Klasse wird aus den genannten Gründen positiv bewertet. In Vorgesprächen wurde auch eine geeignete Person gefunden, die als freier Mitarbeiter die Leitung dieses Kurses übernehmen möchte. Anbieten würde sich dafür die 1. Woche der Pfingstferien, da in der 2. Woche bereits die Qualiförderung stattfindet. Der Unterricht soll an 4 Tagen (Dienstag – Freitag) von 09.00 – 13.00 Uhr stattfinden. Ähnlich wie bei der Qualiförderung soll ein Elternbeitrag erhoben werden. Vorgeschlagen werden 30 Euro für 4 Tage, da die Anforderungen an den Unterricht höher sind. Zudem werden kostenfrei Getränke während des Unterrichts zur Verfügung gestellt.

Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 1.150 Euro. Die Höhe des darin enthaltenen Entgelts für den Leiter ist dem höheren Aufwand bei der Vorbereitung und dem Unterricht für eine Mittlere Reife – Klasse angepasst.

Sollte der jetzige Dozent in den kommenden Jahren die Fördergruppen nicht mehr übernehmen können, so müsste bei Beibehalten der verschiedenen Förderangebote (Förderun-



terricht für die 8.,9.,10. und 11 Klassen, Qualiförderung und Mittlere Reife-Abschlussförderung) eine professionelle Nachhilfeeinrichtung verpflichtet werden.

### **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

#### **7. Kultur & Bildung**

(4) Die Gemeinde reagiert flexibel auf veränderte Schulformen.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit dem Team Finanzen abgestimmt. Es erfolgten entsprechende Ergänzungsänderungen im Haushalt 2014 auf der Kostenstelle 212101. Die Haushaltsansätze wurden bei den Einnahmen um 450 Euro (Elternbeiträge), bei den Ausgaben um 1.130 Euro (Fahrtkosten, Getränke, Entgelt) erhöht.

### **Beschluss**

Für die Abschlussklasse des 9+2-Modells wird eine 4-tägige Abschlußvorbereitung in der dargestellten Form genehmigt.

**Abstimmung: 18:0**

## **15. Verbesserung von Rahmenbedingungen für Personal in den Kindertagesstätten**

2014/0074

### **Sachverhalt**

Die Gewinnung und Bindung von Fachpersonal stellt seit einigen Jahren ein Problem für die Hallbergmooser Kindertagesstätten dar. Hervorgerufen durch den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr seit dem 01.08.2013 erfolgte ein bundesweiter Ausbau der Betreuungsstätten und damit verbunden eine erhöhte Personalnachfrage.

Gerade in den Großräumen von bayerischen Städten wurden viele Einrichtungen geschaffen, um den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kleinkinder zu decken und die gewünschte Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen. Da die Einführung des Rechtsanspruchs nicht mit einer Ausbildungsoffensive für pädagogisches Personal gekoppelt war, zeigen sich demzufolge jetzt Engpässe auf dem Arbeitsmarkt.

Im Raum München mit den umliegenden Landkreisen wächst die Bevölkerung durch Zuzüge und es gibt im Gegensatz zum bundesweiten Trend eine erhöhte Geburtenrate. Der Druck auf die Kitas zur Einstellung von mehr Personal wurde mit der Senkung des Anstellungsschlüssels auf 1:11 (vorher 1:11,5) noch verstärkt. Zudem erhöhen die Eltern die Buchungsstunden für ihre Kinder. Die Betreuung reicht bis zu 10 Stunden pro Tag und die Gründe hierzu sind vielfältig. Hohe Lebenshaltungskosten im Umfeld von München, keine familienfreundlichen Arbeitsplätze und -bedingungen, eine beruflich oder persönlich bedingte Erforderlichkeit einer Ganztagsstelle und auch die Inanspruchnahme des gewünschten Angebotes zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf führen dazu, dass Eltern einen Ganztagesplatz für ihren Nachwuchs benötigen.

Diese Entwicklung bringt in großen (z.B. 6 Gruppen) Einrichtungen eine immer höher werdende Belastung des Personals mit sich. Aushilfe für erkrankte Kollegen, immer ausgedehntere Forderungen der Eltern, Änderungen des Bildungsauftrags in den Kitas durch das BayKiBiG und die z.T. fehlende gesellschaftliche Anerkennung für die Arbeit in den Kindertagesstätten steigern noch den Druck auf das Personal. Eine spürbare Auswirkung davon ist, dass Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen einen Arbeitsplatz in Wohnortnähe und in einer kleinen Einrichtung bevorzugen.

Um nun in Hallbergmoos dieser Entwicklung entgegen zu wirken, haben sich die Träger der Einrichtungen, sowie die Verwaltung im letzten Jahr damit beschäftigt, Lösungen und neue Ansätze für die Bindung sowie die Gewinnung von pädagogischem Personal zu finden. Ein erster Schritt war die Gewährung eines Mietzuschusses in Höhe von 600 Euro/Monat, begrenzt auf 6 Monate, bei der Einstellung von Fachpersonal. Es wurden hierfür 35.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Gleichfalls hat der Gemeinderat genehmigt, dass die Gemeinde Hallbergmoos Wohnungen zur Verfügung stellt, die von den Trägern angemietet werden und die dem Kita-Personal zur Verfügung gestellt werden können. Träger und Verwaltung sind der Meinung, dass die Rahmenbedingungen für das Erziehungspersonal nachhaltig verbessert werden müssen.

## **A) Personalgewinnung**

### **1. Eingruppierung und erleichterter Stufenaufstieg**

Hier sind straffe Regelungen vorhanden und die Träger legen diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits großzügig aus. Ausnahmen allein für den Bereich Hallbergmoos sind nicht machbar, da laut Tarifvertrag alle Mitarbeiter gleich gestellt werden müssen. Ein erleichterter Stufenanstieg liegt in der Beurteilung des Trägers entsprechend dem jeweilig geltenden Tarifwerk. Eventuelle Kosten für einen erleichterten Stufenaufstieg werden über die Betriebskosten-abrechnung eingebracht.

### **2. Leistungszulage, Leistungsprämie**

Es gibt eine Leistungszulage/-prämie bereits für das übergeführte Personal. Eine Ausweitung auf das gesamte Personal soll von den Trägern ermöglicht werden.

### **3. Durchführung eines „Tag der offenen Tür“ für die Anwerbung von Personal im Jahr 2014**

Um eine offensive Personalgewinnung zu starten, wurde vorgeschlagen in allen Kindertagesstätten in Hallbergmoos einen „Tag der offenen Tür“ für die Anwerbung von Personal aus den Landkreisen Landshut, Mühldorf und Deggendorf durchzuführen. Dazu sollen in einschlägigen Medien Anzeigen geschaltet werden. Da Herr Henn hier einen großen Erfahrungsbereich hat, wurde vorgeschlagen, ihn bei der Organisation und der Durchführung der Werbung mit einzubeziehen. Die Personalkosten für diesen Tag sollen über den Defizitvertrag von der Gemeinde Hallbergmoos übernommen werden. Gleichfalls könnten zur Unterstützung der Aktion und um sie noch attraktiver zu machen, die Fahrkosten der Bewerber übernommen werden. Für die Kampagne wurden vorsorglich in den Haushalt 5.000,- Euro eingestellt.

### **4. Fahrkostenzuschüsse für Mitarbeiter**

Fahrkostenzuschüsse sind keine Entgeltbestandteile und können daher gewährt werden. Steuerfrei können derzeit bis zu 44 Euro pro Monat für Treibstoff bewilligt werden. Der Zuschuss könnte als Bonus oder ab einer bestimmten Länge des Anfahrtsweges (Vorschlag: 40 km) oder gestaffelt je nach Wohnort gezahlt werden. Wenn der Gemeinderat der Ge-

währung von Fahrkostenzuschüssen zustimmen, bleibt die letztendliche Entscheidung, über eine Zuschuss und dessen Höhe, beim Arbeitgeber der Mitarbeiter.

### **5. Betreuung von Kindern von auswärts wohnenden Mitarbeitern**

Diese Möglichkeit besteht bereits in allen Betreuungseinrichtungen. In den Krippen gibt es jeweils 3 Plätze für Mitarbeiter-Kinder und in den Kindergärten wird jeweils ein Platz reserviert.

### **6. Nachlass bei den Elternbeiträgen für Mitarbeiterkinder**

Es wurde nun noch vorgeschlagen, die Elternbeiträge für Mitarbeiterkinder nicht oder nur prozentual zu erheben. Ein Nachlass bei den Elternbeiträgen würde lt. BRK einen geldwerten Vorteil darstellen und der Nachlass müsste von den Mitarbeitern versteuert werden. Dies würde für den Mitarbeiter nur eine geringe Ersparnis bringen, das Defizit bei den Elterneinnahmen aber mit dem vollen Betrag belasten. In den Kitas in Hallbergmoos gibt es bereits eine großzügige Geschwisterregelung, deren Anwendung je nach Kinderanzahl die Elternbeiträge bereits um 25 %, 50 % oder sogar 100 % vermindert. Die AWO hat mitgeteilt, dass sie gerade in einem aktuellen Fall bei der Finanzbehörde prüfen lässt, ob dies einen geldwerten Vorteil darstellt. Je nach Entscheidung könnte dann eine entsprechende Regelung auch für Hallbergmoos angewendet werden.

### **B) Personalbindung:**

Grundsätzlich haben das BRK und die AWO festgestellt, dass die Personalbindung vorrangig eine Angelegenheit des Trägers ist. Ein gutes Betriebsklima, eine angenehme Arbeitsstätte und angemessene Bezahlung, Fortbildungsmöglichkeiten sowie ein offenes Arbeitnehmer/Arbeitgeber-Verhältnis führen zu einer hohen Zufriedenheit der Mitarbeiter und damit zu einer Bindung an den Träger. Es wurden jedoch noch folgende Vorschläge erarbeitet, die von der Gemeinde Hallbergmoos unterstützt werden könnten:

#### **1. Erleichterter Stufenaufstieg**

Diese Möglichkeit gibt es auch bei bereits festangestelltem Personal. Der erleichterte Stufenaufstieg wird auch bereits jetzt bei Vorliegen von bestimmten Voraussetzungen gewährt. Siehe dazu auch Nr. A. 1

#### **2. Anerkennung der Leistungen durch Gemeinde Hallbergmoos**

Eine Anerkennung der Arbeit des pädagogischen Personals in den Kindertagesstätten könnte auch durch die Gemeinde Hallbergmoos erfolgen. Dazu würde sich eine Einladung zu einem Essen anbieten. Die Anerkennung sollte durch den Bürgermeister und einen Gemeindeangestellten (z.B. Sachgebietsleitung) erfolgen. Angesichts der Anzahl der Mitarbeiter wären dazu 4 Veranstaltungen nötig. Eine Veranstaltung für jeweils die beiden Horte, die beiden AWO-Kindergärten, die drei BRK-Kindergärten und die beiden Krippen. Es wurden 3.100 Euro in den Haushalt eingestellt. Für die Berechnung wurde der derzeitige Mitarbeiterstand herangezogen: 121 + 2 Personen aus der Verwaltung mit einem Aufwand von jeweils 25,-- Euro.

### **Fazit:**

Die Gemeinde Hallbergmoos hat durch die Genehmigung des Herabsetzens des Anstellungsschlüssels auf 1:9 (gesetzlich 1:11 für Förderung) im Jahr 2008 eine Möglichkeit geschaffen, die Arbeit in einer Hallbergmooser Kindertagesstätte attraktiver zu machen. Sie verbessert die Betreuung der Kinder und entlastet das Personal im Berufsalltag. Allerdings ist dies nun kein Alleinstellungsmerkmal mehr, denn zunehmend wird auch in externen Einrichtungen der Anstellungsschlüssel 1:9 oder sogar noch besser eingehalten. Eine stringente Durchführung des Anstellungsschlüssels gestaltet sich in der Realität auch in Hallberg-

moos oftmals schwierig. Gründe dafür sind z.B. längere Krankheitsausfälle (z.B. sofortiges Berufsverbot bei Schwangerschaft, Burnout, Tinnitus usw.) und häufige Personalwechsel. Die Träger sehen den Anstellungsschlüssel von 1:9 dennoch als sehr wichtig an, da er ihnen die Personalplanung zu Beginn des Betreuungsjahres erleichtert.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Wachstum in unserer Gemeinde sorgt auch künftig für eine gute Auslastung der Hallbergmooser Kindertagesstätten. Die Anmeldezahlen belegen, dass es einen hohen Bedarf gibt und auch die Geburtenzahl für 2013 lässt nicht vermuten, dass dieser sinken wird (Stand: 27.01.14: 135 Geburten, Vergleich Vorjahr: 105 Geburten). Um eine qualitativ gute und für alle Beteiligten zufriedenstellende Betreuung auch in Zukunft sicher zu stellen, sollte die Gemeinde Hallbergmoos geeignete und nutzbringende Maßnahmen ergreifen, die die Gewinnung und den Erhalt von pädagogischem Personal fördern und unterstützen. Die Umsetzung der Maßnahmen (erleichterter Stufenanstieg, Fahrkostenzuschuss) liegt dann im Entscheidungsraum des Trägers. Allerdings muss sichergestellt werden, dass die Kosten in der Defizitabrechnung transparent dargestellt werden.

Die Entscheidung über eine prozentuale Absenkung des Elternbeitrages für Mitarbeiterinnen sollte erst getroffen werden, wenn abgeklärt ist, ob es sich bei der Vergünstigung um einen geldwerten Vorteil handelt.

Sobald der AWO eine Aussage der Finanzdirektion über die steuerliche Behandlung vorliegt, sollte geprüft werden, ob sie auf die Verhältnisse in Hallbergmoos anwendbar ist und in wie weit der Gemeinderat hier einen Handlungsbedarf sieht.

Positiv betrachtet wird auch der in Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten geplante „Tag der offenen Tür“ für die Anwerbung von pädagogischem Personal aus Gegenden, in denen Kindertagesstätten wegen mangelnder Kinderanzahl eher schließen. Hier kann offensiv und gezielt an eine Personengruppe herangetreten werden, die einen Arbeitsplatz sucht und gerne in einer gut ausgestatteten Einrichtung arbeiten möchte. Ferner ist die Auswahl von verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten in jeder Altersstufe sicherlich ein interessanter Ansatz. Die vom Gemeinderat bereits genehmigte Vermietung von Wohnraum an den Träger und dessen Weitergabe an das Personal sowie die Gewährung eines Mietzuschusses für die ersten sechs Monate bietet eine gute Basis, die das Vorhaben parallel unterstützt.

Eine Anerkennung der Leistungen des Kita-Personals in Form einer Einladung durch die Gemeinde Hallbergmoos würde durch seine Außenwirkung auch die gesellschaftliche Stellung von Kindertagesstätten-Personal stärken. Gleichzeitig würdigt man die hervorragende Arbeit, die auch in schweren Situationen (bei Umzügen, Baumaßnahmen bei Mängelbehebungen, Personalknappheit und immer höher werdender Zeiteinsatz für Verwaltungsaufgaben) geleistet wird.

#### **Stellungnahme der Sozialreferentin:**

Die Sozialreferentin unterstützt den Vorschlag.

### **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

#### 11. Soziale Aspekte

(3) Die Gemeinde setzt sich für die Rechte der Kinder ein.

(5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit dem Team Finanzen abgestimmt. Mittel in Höhe von 5.000 Euro für den Aktionstag sowie 3.100 Euro für ein gemeinsames Essen wurden für 2014 eingeplant. Kosten für die sonstigen Vorschläge können noch nicht ermittelt werden, da es keine Erfahrungswerte gibt. Die Abrechnung erfolgt im Jahr 2015 mittels der Defizitabrechnung und hier können die bis dahin angefallenen Mehrkosten eingestellt werden.

### **Beschluss**

Die dargestellten Maßnahmen können durchgeführt werden und die dabei entstehenden Kosten werden genehmigt.

**Abstimmung: 18:0**

**16. Anfragen 2014/0075**

**16.1. Gemeinderatsmitglied Zenker 2014/0076**

Wann findet die nächste Sitzung statt?

Antwort Bürgermeister:  
Am 25. Februar 2014.

**16.2. Gemeinderatsmitglied Gaßner 2014/0077**

Wurde ein Auftrag für die Umgestaltung des Pausenhofs erteilt?

Antwort Bürgermeister:  
Nein.

**17. Bürgerfragestunde (keine) 2014/0078**

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klaus Stallmeister  
Erster Bürgermeister

Herbert Kestler  
Verwaltungsrat